

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Nobuaki Tanaka, den Untergeneralsekretär für Abrüstungsfragen, und Herrn Gustavo Zlauvinen, den Vertreter des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Rogelio Pfirter, den Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, und Herrn Michael Schmitz, den Direktor der Weltzollorganisation für Normeinhaltung und Erleichterungen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴²:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Entschlossenheit, eine vermehrte multilaterale Zusammenarbeit als wichtiges Mittel zur Stärkung der Durchführung der Resolution 1540 (2004) vom 28. April 2004 durch die Staaten zu fördern.

Der Rat verweist auf seine Resolutionen 1540 (2004) und 1673 (2006) vom 27. April 2006 und betont die Wichtigkeit der Einhaltung der Resolution 1540 (2004) durch die Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen.

Der Rat nimmt dankbar Kenntnis von den Tätigkeiten der internationalen Organisationen, die über Sachverstand auf dem Gebiet der Nichtverbreitung der durch Resolution 1540 (2004) erfassten nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und ihrer Trägersysteme verfügen, insbesondere der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, namentlich von der Hilfe, die sie bei der Durchführung dieser Resolution gewähren, ohne Änderung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Verantwortlichkeiten.

Der Rat nimmt Kenntnis von den einschlägigen Tätigkeiten der Weltzollorganisation und den einschlägigen internationalen Vereinbarungen. Der Rat nimmt außerdem mit Dank Kenntnis von den mit Ländern und regionalen und subregionalen Organisationen abgehaltenen Seminaren und Arbeitstagungen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1540 (2004).

Der Rat ist sich der Notwendigkeit bewusst, mit den internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen die Möglichkeit des Austauschs von Erfahrungen und Erkenntnissen auf den von Resolution 1540 (2004) erfassten Gebieten sowie die Verfügbarkeit von Programmen zu prüfen, die die Durchführung der Resolution erleichtern könnten.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, seine Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen auszubauen und bevorzugte Mechanismen für die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen im Einzelfall zu entwickeln, die den unterschiedlichen Kapazitäten und Mandaten der jeweiligen Organisation Rechnung tragen, namentlich wenn es darum geht, den Staaten dabei behilflich zu sein, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004) Informationen über den laufenden Prozess der Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu übermitteln, wozu er sie nach wie vor ermutigt, wie in dem Bericht des Ausschusses vom 25. April 2006³⁴³ festgestellt wird, und den Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Kapazitäten und bei der Planung des Prozesses der Durchführung der Resolution 1540 (2004) im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 1540 (2004) und Ziffer 5 der Resolution 1673 (2006) behilflich zu sein.“

³⁴² S/PRST/2007/4.

³⁴³ Siehe S/2006/257 und Corr.1.